Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Instrumentenreinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Müller-Omicron GmbH & Co. KG

Schlosserstrasse 1 D-51789 Lindlar

Telefon: +49 (0)2266-4742-0 Telefax:+49 (0)2266-4742-26

Email: info@mueller-omicron.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit Ansprechparter: sachkundige Person Telefon: +49 (0)2266-4742-0 Email: sds@mueller-omicron.de Internet: www.mueller-omicron.de

· 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hours-Number): GBK GmbH +49 (0)613284463

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäuremethylester

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

*Seite: 2/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe:       |                          |                       |               |  |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|---------------|--|
| CAS: 77-92-9<br>EINECS: 201-069-1  | Zitronensäure            | 🗘 Eye Irrit. 2, H319  | 25-50%        |  |
| CAS: 812-00-0<br>EINECS: 212-379-1 | Phosphorsäuremethylester | 🔷 Skin Corr. 1B, H314 | <i>≤</i> 2,5% |  |

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Stehende Lagerung.

- · Lagerklasse: 12
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Zitronensäure

MAK vgl. Abschn. IIb

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

|                                   | nysikalischen und chemischen Eigenschaften  |
|-----------------------------------|---|
| Allgemeine Angaben                |   |
| Aussehen:                         | I   |
| Form:                             | Lösung                                      |
| Farbe:<br>Geruch:                 | Klar<br>Wahrnehmbar                         |
| Gerucn:<br>Geruchsschwelle:       | Wanrnenmoar<br>Nicht bestimmt.              |
| Gerucusschweile:                  |   |
| pH-Wert bei 20°C:                 | < 2   |
| Zustandsänderung                  |   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:        | Nicht bestimmt.                             |
| Siedebeginn und Siedebereich:     | 100 °C                                      |
| Flammpunkt:                       | > 100 °C                                    |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar.                            |
| Zündtemperatur:                   | 1010 °C                                     |
| Zersetzungstemperatur:            | Nicht bestimmt.                             |
| Selbstentzündungstemperatur:      | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.    |
| Explosive Eigenschaften:          | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen:                |   |
| Ûntere:                           | Nicht bestimmt.                             |
| Obere:                            | Nicht bestimmt.                             |
| Dampfdruck:                       | Nicht bestimmt.                             |
| Dichte bei 20°C:                  | 1,2 g/cm³                                   |
| Relative Dichte                   | Nicht bestimmt.                             |
| Dampfdichte                       | Nicht bestimmt.                             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit       | Nicht bestimmt.                             |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit |   |
| Wasser:                           | Vollständig mischbar.                       |

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

|                        | (Fortsetzung von Seite                             |
|------------------------|--|
| · Viskosität:          |  |
| Dynamisch:             | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch:           | Nicht bestimmt.                                    |
| · Lösemittelgehalt:    |  |
| VOC (EŬ)               | 0  |
| Festkörpergehalt:      | >40 %  |
| · 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

77-92-9 Zitronensäure

Oral LD50 5040 mg/kg (mouse)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- $\cdot \textbf{\textit{Aspirationsgefahr}} \ \textit{Aufgrund der verf\"{u}gbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erf\"{u}llt}.$

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

| · Europäisches Abfallverzeichnis |  |  |
|----------------------------------|--|--|
| 06 00 00                         | ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN                                   |  |
| 06 01 00                         | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren |  |
| 06 01 06*                        | andere Säuren  |  |

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

| 14.1 UN-Nummer<br>ADR, ADN, IMDG, IATA  | entfällt                                   |
|---|--|
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichni<br>ADR, ADN, IMDG, IATA                 | <b>ung</b><br>entfällt                     |
| 14.3 Transportgefahrenklassen   |  |
| ADR, ADN, IMDG, IATA<br>Klasse  | entfällt                                   |
| 14.4 Verpackungsgruppe<br>ADR, IMDG, IATA                                       | entfällt                                   |
| 14.5 Umweltgefahren:<br>Marine pollutant:                                       | Nein                                       |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang .<br>MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC |  |
| Transport/weitere Angaben:  | Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. |
| ADR   |  |
| Begrenzte Menge (LQ)  | -  |
| Beförderungskategorie   | -  |
| Tunnelbeschränkungscode   | -  |

Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 04.10.2018

Handelsname: Dentosuc weekly AC pur

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zolltarifnummer: 34022090

648/2004/EG: Enthält <5% Phosphate, nichtionische Tenside

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DI